



Pressemitteilung Nr. 312

19.12.2022

Alte Führerscheine müssen getauscht werden – Frist läuft am 19. Januar 2023 ab

Die Kreisstadt Neunkirchen weist auf die Umtauschpflicht alter Führerscheine hin. Den Jahrgängen 1959 bis 1964 bleibt dafür noch Zeit bis 19. Januar 2023. Die alten Papiere in grauer oder rosa Farbe müssen gegen eine Version in Scheckkartenformat getauscht werden. Der Stufenplan der Bundesregierung sieht vor, dass die Führerscheininhaber, die in den Jahrgängen 1965 bis 1970 geboren wurden, ihren Führerschein bis spätestens 19. Januar 2024 umgetauscht haben müssen.

Personen, die nach Ablauf der Umtauschfrist bei Verkehrskontrollen einen „Papierführerschein“ vorlegen, müssen mit einem Verwarnungsgeld rechnen. Ebenso kann dies an der Grenze und im Ausland zu Schwierigkeiten und Geldstrafen führen.

Es wird für den Umtausch eine Terminvereinbarung unter www.neunkirchen.de oder telefonisch unter (06821) 202-204 empfohlen. Beim Führerscheinumtausch mitzubringen ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass, ein biometrisches Passbild und der alte Führerschein. Die Gebühr für den Tausch beträgt 24 Euro. Wer sich den fertigen Führerschein zusenden lassen möchte, zahlt zusätzlich 5,10 Euro für den Direktversand.